Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Nr. 34. Preis pro Quartal 1 Mark 5 Pf. in's Haus geliefert 1 Mark 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis, incl. Abtragsgebühr, von 1 Mark 25 Pf an. Namslau. Sonnabend, 1. Mai Inserate werden an die Dinstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1875.

Die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden.

Dieses Gesetz, welches soeben im Abgeordnetenhause durchberathen wurde, schneidet tiefer in das Fleisch des römischen Klerus ein und ist diesem jedenfalls unangenehmer, beängstigender, als alle bisher erlassenen Kirchengesetze: „In Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf", ist ein alter Spruch, den Niemand besser zu schätzen weiß und praktischer handhabt, als der deutsche Bauer, und wenn er noch so fromm ist, d. h. noch so unbedingt auf das Wort seines Pfarrers oder Caplans schwört. Wahrscheinlich haben die meisten katholischen Gemeinden, speciell auf dem Lande, bis jetzt noch garnicht gewußt, daß sie auch ein Kirchenvermögen besitzen, sondern geglaubt, dieses Vermögen gehöre einzig und allein der Kirche und gehe die Gemeinde garnichts an, der Herr Pfarrer besorge die Verwaltung und sei nur dem lieben Gott und höchstens dem Herrn Bischof dafür verantwortlich. Und bisher war es in der That so: der Herr Pfarrer „besorgte" Alles und damit war es gut. Daß bei einer derartigen Verwaltung allerlei Menschliches passiren konnte, liegt auf der Hand, und daß es passirt ist, beweisen auf das unumstößlichste die Unregelmäßigkeiten oder treffender gesagt: Unterschlagungen, die in den Diöcesen Posen und Gnesen vorgekommen und infolge der kommissarischen Verwaltung durch den Staat an das Licht des Tages gezogen worden sind. — Auch der Fall, den der Regierungskommissar bei der letzten Debatte über das erwähnte Gesetz anführte, illustrirt die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Pfarrer auf eine eigenthümliche Weise; Collecten zum Bau einer Kirche werden durch einen Pfarrer veranstaltet, aber der geistliche Herr nimmt sich garnicht einmal die Mühe, die eingegangenen Beträge zu buchen und als er gestorben, fehlt ein guter Theil an der Summe, die mäßiger Berechnung zufolge zusammencollectirt sein muß.

Derartigen schreienden Mißständen soll nun das Gesetz abhelfen und zugleich verhüten, daß nicht vieles von Collecten, Stiftungen ꝛc. herrührende und zu bestimmten Zwecken innerhalb der Gemeinden bestimmte Geld seinen Weg in den unersättlichen Magen der Kirche, in den großen Abzugskanal nach Rom nimmt, um vielleicht der streitenden römischen Kirche zu Agitationszwecken gegen das Vaterland, der Geber, der Stifter zu dienen. In die angemaßten Rechte dieser Kirche ist allerdings das neue Gesetz ein Eingriff, und soll es auch sein, es soll die ursprünglichen Ansprüche der Gemeinden an dem Kirchenvermögen und das Recht derselben, bei der Verwaltung auch ein Wort mitreden zu dürfen, wiederherstellen. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche war das Kirchengut nichts anderes als Armengut. Später theilte man das Kirchengut in vier Theile und bestimmte je einen Theil den Bischöfen, dem Klerus, für Kultusbedürfnisse und den Armen. Unter „Armen" wurden nicht lange darauf nur Mönche und Nonnen verstanden und im zwölften Jahrhundert endlich entwickelte sich die Theorie, daß Gott der alleinige Eigenthümer alles Bestehenden sei, und daß dem Papst als Stellvertreter Gottes von Christus dieses höchste Eigenthumsrecht, namentlich auch an dem Kirchengut, übertragen sei. — Und auf diesen Standpunkt, der allen modernen Begriffen von Eigenthumsrecht gradezu ins Gesicht schlägt, stellen sich die Ultramontanen heute noch: der Kirche, also dem jetzt unfehlbaren Papst, gehört Alles und der gemeine Mann hat nur die Pflicht, zu geben, aber nicht das Recht, zu fragen, wozu das Gegebene verwendet wird. Von dieser Unmündigkeit befreit das in Rede stehende Gesetz die katholischen Kirchengemeinden, und deshalb darf es als eine Wohlthat für dieselben angesehen werden. Einige Zeit wird es freilich noch dauern, ehe sämmtliche katholischen Kirchengemeinden von dieser ihnen durch die Gesetzgebung gewährten Selbstständigkeit Gebrauch machen werden, der Einfluß der Bischöfe und des übrigen Klerus ist noch mächtig genug, um vorläufig die Mehrzahl der Gemeinden von der Bildung der durch das Gesetz eingesetzten Verwaltungsorgane abzuhalten. In solchen Fällen tritt eine kommissarische Verwaltung des Kirchenvermögens durch den Staat ein, und werden dann auch an renitente Geistliche aus dem derartig verwalteten Kirchenvermögen keine Gehälter mehr gezahlt; diese direct dem augenblicklichen Verhältniß zwischen Staat und katholischen Kirche angepaßte Maßregel wird ihre Wirkung sicher nicht verfehlen und es auch den Mitgliedern der katholischen Gemeinden mit der Zeit klar werden, daß ihnen das neue Gesetz durchaus nichts nimmt, sondern nur giebt und zwar das Recht der Mitwirkung bei der Verwaltung ihres Kirchenvermögens. Das neue Gesetz ist übrigens um so mehr willkommen zu heißen, als es nicht ein Ausnahmegesetz, ein nur in Rücksicht auf den Kulturkampf gegebenes ist, sondern von dauernder organisatorischer Bedeutung für die katholische Kirche in Preußen sein wird.

Politische Uebersicht.

Die Rückreise des Kaisers Wilhelm von Wiesbaden nach Berlin ist auf den 2. Mai Abends 7½ Uhr festgesetzt.

Ueber die plötzliche Reise des deutschen Kronprinzen nach Neapel verlautet, daß der König Victor Emanuel gelegentlich der Ueberreichung des Kaiserlichen Handschreibens gegen Baron Keudell den Wunsch ausgesprochen habe, den Kronprinzen in Neapel empfangen zu können, da dadurch allen Gerüchten über eine zwischen Italien und Deutschland herrschende Mißstimmung vorgebeugt werden könne. In Folge dessen seien Anfragen nach Berlin und Wiesbaden erfolgt und die Reise hierauf beschlossen worden. Man faßt dieselbe als das friedlichste Sympton auf und hofft nunmehr auf eine vollständige Beruhigung der Gemüther.

Das kronprinzliche Paar nimmt in Florenz die Sehenswürdigkeiten in Augenschein und hat häufige Zusammenkünfte mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Italien.

Das Abgeordnetenhaus setzte am 26. die 2. Berathung des Gesetzes betr. die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens fort. § 5 bestimmt, daß der Kirchenvorstand aus dem Pfarrer resp. dem Anstellung nach ältesten Geistlichen, aus mehreren durch die Gemeinde zu wählenden Kirchenvorstehern und aus dem im § 41 bezeichneten Berechtigten (Patron ꝛc.) bestehen soll. Abg. Danzenberg erklärte sich gegen diesen § wie gegen die ganze Vorlage, da die Verwaltung des Kirchenvermögens stets dem Pfarrer resp. dem Bischof obgelegen habe. Abg. v. Sybel weist nach, daß von jeher kirchliche Machthaber und Geistliche sich gegen weltliche Verwaltung des Kirchenvermögens und gegen Rechnungslegung gesträubt haben, indem sie ausführten, nur Gott im Himmel allein Rechnungslegung schuldig zu sein. Dieses Princip müsse beseitigt werden. Abg. Franz spricht gegen den Paragraphen. Abg. Jung verwahrt sich gegen die Unterstellung des Abg. Danzenberg, er habe während der Commissionsberathung die Geistlichen „ein historisches Uebel" genannt; den herrschsüchtigen Priester, der der Obrigkeit nicht gehorcht, betrachte er allerdings als ein Uebel, und zwar als ein ewiges Uebel. Im Uebrigen spricht er für den §. Abg. Windthorst (Meppen) betont zunächst, daß er und seine Partei vor Allem bestreiten, daß der Staat aus sich allein solche Bestimmungen treffe. Der Kirche müsse die Ordnung ihrer Angelegenheit allein überlassen werden, sonst sei keine Freiheit. Der Regierungs-Commissar Förster erwidert dem Vorredner, daß nach preußischen Rechten die Gesetzgebung in der Landesvertretung und Krone beruhe. Abg. Wehrenpfennig tritt den Ausführungen Windthorst's entgegen. — § 5 wurde hierauf mit großer Majorität angenommen. Die folgenden Paragraphen, welche die Zahl der zu wählenden Kirchenvorsteher sowie die Funktionen des Kirchenvorstandes festsetzt, werden ohne erhebliche Debatte angenommen. § 13 schließt nach den Vorschlägen der Commission den Geistlichen von der Wählbarkeit zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes aus und wird, trotzdem der Regierungs-Commissar Geh. Rath Förster die Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage befürwortete, mit großer Majorität angenommen. Die nächstfolgenden Paragraphen werden theils debattelos, theils mit unwesentlicher Diskussion im Sinne der Commissionsvorlage genehmigt. Der § 25a der Commission wird durch einen Antrag des Abg. Petri, wonach der Vorsitzende des Kirchenvorstandes befugt und auf Verlangen der Gemeindevertretung verpflichtet ist, den Sitzungen der letzteren mit berathender Stimme beizuwohnen, ersetzt. — Das Abgeordnetenhaus erledigte in der Sitzung am 27. die 2. Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Die §§ 27—36, die von der Wahl der Kirchenvorsteher und der Gemeindevertreter handeln, werden angenommen, bemerkenswerth hierbei ist, daß das Wahlrecht nicht von der kirchlichen Qualifikation abhängig gemacht wurde, wie dies in der evangelischen Kirche vorgeschrieben ist. — Die übrigen §§ wurden ohne erhebliche Diskussion angenommen, nur bei § 48, welcher von den Aufsichtsrechten des Staates handelt, entspann sich eine lebhaftere Debatte. Die Commission hatte vorgeschlagen, hinter § 53 noch einen § 53a einzuschalten, wonach die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung so lange ruhen sollen, wie die bischöfliche Behörde sich weigert, diesem Gesetze Folge zu leisten, oder so lange das betreffende Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt ist; die betreffenden Befugnisse gehen in solchen Fällen auf die Staatsbehörde über. Dieser § wurde angenommen ebenso ein § 53b, welcher nach Antrag des Abg. Wehrenpfennig folgende Fassung erhielt: So lange in einer Kirchengemeinde die kirchlichen Angelegenheiten commissarisch besorgt werden (dieser Fall tritt ein, sobald die Wahl der Kirchenvorsteher oder der Gemeindevertretung überhaupt nicht zu Stande kommt), dürfen an solche Geistliche, denen gegenüber die Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt sind oder die exekutivische Beitreibung der Abgaben und Leistungen im Verwaltungswege nicht stattfindet, auch aus dem kirchlichen Vermögen Besoldungen nicht gezahlt werden. Die folgenden §§ 54 und 55 werden nach den Vorschlägen der Commission genehmigt, womit die zweite Berathung beendet ist. — Auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses am 28. stand die Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen) über die Behandlung der politischen Gefangenen. Der Interpellant führte aus, daß es noch durchaus nicht scheine, als ob der Beschluß des Reichstags

in der Gefängnißsache eine Wirkung gehabt und das Versprechen des Ministers des Innern erfüllt sei, welcher den schleunigsten Erlaß einer Instruktion wegen bessere Behandlung der politischen Gefangenen an die Verwaltungen der Strafanstalten zugesagt habe. Justizminister Dr. Leonhardt erklärte, daß eine solche Instruction bis jetzt noch nicht erlassen sei. In der Frage wegen besserer Stellung der politischen Gefangenen gegenüber den gemeinen Verbrechern erklärte sich der Minister gegen eine Unterscheidung der politischen Gefangenen von den gemeinen Verbrechern; seiner Ansicht nach müsse sich der Strafvollzug nach der Individualität des Thäters, nicht nach der That richten. Abg. Götting wünscht eine allgemeine bessere Fürsorge, namentlich auch für Untersuchungsgefangene. Minister Dr. Leonhardt konstatirte ferner, daß an der Ausführung des Reichstagsbeschlusses eifrig gearbeitet und die preußische Regierung die Sache keineswegs verschleppe. Abg. Eberty führte aus, daß die Unterscheidung politischer und gemeiner Verbrecher in der Theorie, wie in der Praxis durchaus nothwendig sei. Abg. v. Schorlemer-Alst meinte, es mache sich im Lande schon tiefes Mißtrauen gegen die Rechtsprechung und die Integrität der Gerichte geltend, welcher Behauptung mehrseitig mit Entrüstung widersprochen wurde. Der Minister des Innern Graf Eulenburg stellte den baldigen Erlaß der erwähnten Instruktion an die Gefängnißverwaltungen in Aussicht und war damit die Interpellation erledigt. — Der Rest der Tagesordnung bildeten Petitionen, von denen nur die der Kur- und Neumärkischen Provinzialverbände wegen Uebernahme der Kriegsschulden auf die Staatskasse bemerkenswerth ist, diese Petition wurde abgelehnt.

Das Gesetz über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln an katholische Geistliche ist im „Reichs- und Staatsanzeiger" publicirt. Es ist von Wiesbaden den 22. April datirt. Damit sind die Gerichte, welche sich an die Verzögerung der königlichen Unterschrift knüpften, widerlegt. Das Klostergesetz wird, wie die „Voss'sche Ztg." meldet, voraussichtlich in der laufenden Session nicht mehr an den Landtag gelangen. Die Schwierigkeiten, welche sich an maßgebender Stelle erhoben, haben sich nicht überwinden lassen. Dagegen wird dem Abgeordnetenhause, wie offiziös gemeldet wird, ein bereits vom Könige genehmigter Gesetzentwurf zugehen, welcher die Verhältnisse der Pommer'schen Centralbahn regeln soll. Auch über die Nordbahn-Angelegenheit sind bereits vorläufig entscheidende Dispositionen getroffen.

Die Justizkommission des Reichstages hat am 26. unter dem Vorsitz des Abg. Miquel ihre Arbeiten begonnen. Man ging zuerst an die Berathung der Civilprozeßordnung und ist in derselben bereits rüstig vorgeschritten.

Der kirchliche Gerichtshof in Berlin hielt am 28. eine Plenarsitzung, in welcher dem Antrage des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien entsprechend das Verfahren auf Amtsentsetzung gegen den Fürstbischof von Breslau Dr. Förster, eröffnet und das Appellationsgericht zu Breslau ersucht wurde, einen Richter mit der Voruntersuchung zu beauftragen.

Der evangelische Oberkirchenrath hat an den Kultusminister ein längeres Schreiben gerichtet, in welchem er die Befürchtung ausspricht, daß die Aufhebung des § 15 der Verfassung am meisten die evangelische Kirche bedrohe und deren Selbstständigkeit vernichte. Der Kultusminister gab eine in dieser Beziehung durchaus beruhigende Antwort und wies auf die zu erlassenden Specialgesetze hin.

Der Abg. Lasker hat am 27. April seine erste Ausfahrt mit gutem Erfolge unternommen und in den letzten Tagen einzelne Collegen, wie Virchow, Miquel, Ludwig Bamberger, bei sich empfangen. Er gedenkt in etwa zehn Tagen sich nach Freiburg im Breisgau zu begeben.

Am Bußtage fand in Moabit bei Berlin ein arger Exceß Statt, bei welchem Soldaten vom Garde-Füsilier-Regiment betheiligt waren und Schutzleute angegriffen hatten. Um die Excedenten zu ermitteln, wurde Casernenarrest über das ganze Regiment verhängt und mit aller Strenge durchgeführt. In Folge dessen sind vier Füsiliere von der 8. Compagnie als Thäter ermittelt und in den Arrest abgeführt worden.

Die „Gustav"-Affaire dürfte nun endlich als erledigt zu betrachten sein; die Entschädigungsgelder sind gezahlt worden und eine Genugthuung für die deutsche Flagge ist ebenfalls erfolgt, indem vor Zarauz die betreffenden Salutschüsse abgefeuert wurden.

Am 23. April ist in der Provinz Posen die Staats-Prüfungs-Commission für Geistliche zum ersten Male in Funktion getreten. Katholische Theologen hatten sich gar nicht, von protestantischen nur ein einziger gemeldet, der die Prüfung bestand.

Die Alt-Czechen im böhmischen Landtage haben abermals Strike gemacht; in der Sitzung des Landtags am 28. theilte der Oberstlandmarschall mit, daß er von 71 im Landtage nicht erschienenen Abgeordneten ein Promemoria erhalten habe, welches keine Rechtfertigung des Ausbleibens der Abgeordneten, sondern vielmehr Anschuldigungen gegen alles bisher verfassungsmäßig durchgeführte enthalte. Er werde das Promemoria wegen der in demselben geführten Sprache nicht verlesen lassen. Nach lebhafter Debatte wurden die altczechischen Abgeordneten ihrer Mandate für verlustig erklärt. — Dem edlen Paar: Don Alfonso und Donna Blanca wird das Leben in Graz recht schwer gemacht. Am Abend des 27. April fanden wiederum Studentendemonstrationen vor der Villa Alfonso's statt. Tausende von Menschen drängten unter dem Geschrei: „Räuber, Mordbrenner!" gegen die Villa. Die Polizei hielt sie jedoch auf und der Rector bewog sie, umzukehren. Am Abend des 28. wiederholten sich die Demonstrationen im verstärktem Maße und mußte Militair einschreiten, um die Ruhe wiederherzustellen.

Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin unterm 28. April telegraphirt: „Von einer angeblich schon Anfangs dieser Woche erlassenen belgischen Antwort auf die deutsche April-Note ist auch heute hier noch nichts bekannt. Obgleich einige Correspondenzen mit Berufung auf den Inhalt der April-Note noch immer eine europäische Conferenz wegen der Angelegenheit in Aussicht nehmen, gilt diese Vermuthung in unterrichteten Kreisen für unwahrscheinlich und als den diesseitigen Intentionen keineswegs entsprechend."

In Charleroi (Belgien) ist ein Strike der Kohlengrubenarbeiter ausgebrochen, der einen sehr ernsten Charakter angenommen hat. Die Arbeiter versuchten in einer Grube die Stricke der Kohlenwagen abzuschneiden und die Wagen in den Schacht zu stürzen. Die Gensdarmerie konnte nur mit Mühe der Aufrührer Herr werden. Herbeigeholte Verstärkungen haben endlich weiteren Ausschreitungen vorgebeugt.

Der schweizerische Bundesrath hat bei der italienischen Regierung wegen Verzögerung des Ausbaues der Eisenbahn von Chiasso nach Camerlata, welche die Verbindung der Gotthardbahn mit den oberitalienischen Bahnen herstellen soll, Beschwerde erhoben und die deutsche Regierung, dem Vernehmen nach, der Vorstellung des Bundesraths ihre Unterstützung zutheil werden lassen.

Mehrere französische Zeitungen hatten die Behauptungen der „Nordd. Allg. Ztg.", daß die französische Presse ohne Unterschied des Parteistandpunktes bis in die jüngste Zeit Haß und Revanche gegen Deutschland gepredigt habe, in schroffer Weise dementirt und Beweise verlangt. Diese Beweise giebt ihnen nun die „Nordd. Allg. Ztg." in einer langen Blumenlese aus französischen Zeitungen des letzten halben Jahres, die sämmtlich in Städten erscheinen, die noch dem Belagerungszustand unterliegen, und in welchen die crassesten Verunglimpfungen des deutschen Kaisers, Schmähungen des Fürsten Bismarck und der deutschen Nation, sowie offene Anreizungen zur Revanche enthalten sind. Augenblicklich strömen freilich die französischen Journale förmlich über von Friedensversicherungen — indessen wer weiß, wie lange das dauert. —

Dreizehn katholische Bischöfe in England haben dem preußischen Episkopat eine Zustimmungsadresse zugehen lassen, die außerdem in allen katholischen Kirchen Englands verkündet werden soll. Es ist dies, im Uebrigen in Rücksicht auf den belgischen Fall sehr unkluge Vorgehen der englischen Bischöfe ein neuer Beweis, wie die römisch-katholische Kirche sich unter Verwischung aller staatlichen Grenzen als einheitliche Weltmacht fühlt, und auch als solche den Kampf gegen Deutschland betreibt.

Der Abschied, welcher der König von Italien von dem deutschen Kronprinzen nahm, war ein überaus herzlicher. Der König überreichte dem Kronprinzen ein werthvolles Geschenk für die Kronprinzessin.

Die „Opinione" theilt mit, daß bei den beiden langen Unterredungen zwischen dem Könige Victor Emanuel und dem deutschen Kronprinzen natürlicher Weise auch die gegenwärtige politische Lage zur Sprache gekommen sei. Das Blatt erfährt, daß in den Unterredungen, wenn die ihm zugegangenen Mittheilungen richtig seien, worüber es keinen Zweifel hege, eine vollständige Uebereinstimmung der Anschauungen und ein vollkommenes gegenseitiges Vertrauen an den Tag getreten sei. Dem Kronprinzen werde der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung nicht entgangen sein, welcher dahin gehe, daß Italien ebenso empfänglich für die Freundschaft mit Deutschland sei, wie es sich zur Ehre rechne, einen so ausgezeichneten und tapferen Fürsten seine Gastfreundschaft erweisen zu dürfen.

In Konstantinopel ist jetzt der schon lange erwartete Ministerwechsel eingetreten. Der bisherige Großvezier ist seines Postens enthoben und an seiner Stelle Essad Pascha, der bisherige General-Gouverneur von Syrien, zum Großvezier ernannt worden; ebenso wurden die Posten des Marine- und des Kriegsministers neu besetzt.

Provinzielles.

Beuthen, O.-S. Die Kattow. Ztg. meldet aus Janow (hies. Kreises): Wie wir hören, ist in einer der letzten Nächte ein Bahnwärter der R.-O.-U.-Eisenbahn in seiner an der gedachten Bahn belegenen Dienstwohnung ermordet und seiner Habseligkeiten beraubt worden. Die Polizei läßt sich die Ermittelung des Mörders recht angelegen sein.

Königshütte, 26. April. Gestern Nachmittag gegen ½2 Uhr brach zwischen dem Krug- und Erbreichschacht mit ungeheurem Gekrach der Sattelflötz zusammen. Bei der Mächtigkeit des Flötzes von 28 Fuß in einer Tiefe unter der Erdoberfläche von ca. 500 Fuß und einem Umfange von gegen 10 Morgen verursachte der Einsturz eine solche Erschütterung, daß die Häuser in Königshütte namentlich in den oberen Stockwerken in sehr bedeutende Schwankung geriethen, Möbel und Stühle verrückt und die auf letzteren befindlichen Personen über eine Secunde lang hin und her geschaukelt wurden; in vielen Häusern ist der Putz von der Decke und den Wänden herabgefallen; selbst die ältesten Bergleute erinnern sich einer ähnlichen Erschütterung nicht. Wie wir hören, ist das Flötz noch nicht ganz abgebaut gewesen und sind ca. 5000 Lachter Kohle unter dem Bruchfelde begraben. Glücklicherweise erfolgte der Einsturz Sonntags, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist. (Br. Ztg.)

Locales.

Namslau. Dem Herrn Kreisgerichtsrath und Abtheilungs-Dirigenten Orthmann hierselbst, dem Herrn Kaufmann und Bürgermeister a. D. Michalik in Reichthal, sowie dem Herrn Rittergutsbesitzer Lieutenant Braune auf Krickau sind seitens des Reichskanzlers Fürsten Bismarck Dankschreiben für die ihm zu seinem Geburtstage übersandten Glückwünsche zugegangen.

Vermischte Nachrichten.

— Fürst Bismarck kann, wie die B. B. Ztg. hört, im Park des Reichskanzleramtes nicht mehr spazieren gehen, ohne durch zudringliche Neugier in unleidlichster Weise behelligt zu werden. Aus den oberen Etagen der benachbarten resp. gegenüberliegenden Gebäude, die einen Einblick in den Park gewähren, hat man nämlich die Stunden abgelauert, in welchen der Fürst dort Erholung zu suchen pflegt. Diese Stunden werden nun an den zu diesem Zweck zu erheblichen Preisen gemietheten Fenstern jener Etagen von schaulustigen Fremden, namentlich von Engländern abgewartet, welche den Reichskanzler durch riesige Doppelperspective und sonstige Augenwaffen während seiner Promenade auf das Genaueste „besichtigen". Daß dem Fürsten durch derartige indiscrete Ocular-Inspection der Aufenthalt in seinem Park sehr verleidet wird, liegt auf der Hand und es wird ihm wohl nichts anderes übrig bleiben, als in dem Park an entsprechenden Stellen Bäume und „Coulissen" anpflanzen zu lassen, deren undurchdringliches Gezweige ihn vor der unbequemen Neugier sicher stellt.

— [Fataler Irrthum.] Ein Berliner Prediger hatte kürzlich zwei Trauerfeierlichkeiten hintereinander beizuwohnen und sich zu den Worten, die er am Sarge zu sprechen gedachte, von den betreffenden Familien Notizen ausgebeten, die er bei sich trug. In dem einen Trauerhause war die Mutter gestorben, eine Räthin K., die stets in sehr auskömmlichen Verhältnissen gelebt hatte und 3 bereits erwachsene Kinder hinterließ — in dem andern ein altes Fräulein, das schon in frühen Jahren das Elternhaus verlassen mußte, um sich als „Stütze der

Hausfrau" ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Der unglückliche Prediger verwechselte nun ahnungslos seine Concepte und sprach in dem Hause, wo die Mutter gestorben, von den ärmlichen Verhältnissen, in denen die Verstorbene gelebt, und wie sie schon so früh die Eltern habe verlassen müssen. Waren die Angehörigen in diesem Hause schon erstaunt, so entwickelte sich doch in dem andern eine höchst tragische Scene, als der Prediger von 3 Kindern sprach, die die Verblichene — wie bereits gesagt, ein altes Fräulein — in Trauer und Schmerz zurückgelassen habe. Die Indignation war so groß, daß die Familie den Prediger zu verklagen beschloß; hoffen wir indeß, der arme Zerstreute werde noch Verzeihung erhalten; ist er doch ein evangelischer Prediger, der sich irren kann, und kein unfehlbarer Papst.

Wien. (Am Clavier.) Mitte Dezember vorigen Jahres ging der Herr G., ein angesehener Wiener Fabrikant, mit seiner Gattin aus dem Burgtheater nach Hause. Es war ein Lustspiel gegeben worden. Madame G. hatte sich vorzüglich amüsirt und während der Vorstellung viel gelacht. Beim Nachhausegehen schien jedoch die Stimmung von Madame plötzlich umgeschlagen zu haben; sie war äußert workkarf, und das Bestreben des Gatten, die heiteren Eindrücke aus dem Theater im Gespräch nochmals aufzufrischen, scheiterte vollständig an der Einsylbigkeit der Frau. Da gab Herr G. die weiteren Versuche die junge Frau aufzuheitern auf, und man ging stillschweigend nebeneinander her.

Plötzlich unterbrach Madame G. das Stillschweigen. „Du, was hälst du von der Geschichte Maria Magdalenens?" Diese Frage mußte überraschen, aber Frau Agnes wartete die Antwort nicht ab, sondern fuhr fort: „Christus hat ihr verziehen. Und weißt du, was Christus damals gesagt hat?" — Herr G. schwieg ganz erstaunt über dieses seltsame Thema. — „Er hat gesagt: Wer frei von jeder Schuld sich fühlt, der werfe den ersten Stein auf sie." Und Herr G. fühlte, wie der Arm seiner Frau heftig in dem seinen zitterte. Er ließ den Arm los und blicke in ihr von Angst und Thränen verstörtes Angesicht. Um Gotteswillen Agnes, was soll das, was ist dir?" —

„Nichts, nichts; ich habe manchmal solche Einfälle, du kennst mich ja."

Allmälig waren die Gatten ihrer Wohnung nahe gekommen. Vor der Hausthür blieb Frau G. wieder stehen und sagte in einem Tone, der in nichts an die frühere Aufregung erinnert: „Weißt du was Neues, Rudolph? Ich habe meinen Clavierlehrer weggegeben."

In Herrn G. begann eine schreckliche Ahnung aufzudämmeru. Es war ihm plötzlich klar, das zwischen den begnadigenden Worten Christi und der Entlassung des Civillehrers ein Causalnexus bestehen müsse, über den er Rechenschaft zu verlangen habe. Der gefolterte Mann beschloß, die Frau, sobald man in den Salon getreten, ins Gebet zu nehmen; aber noch bevor er die erste Frage stellte, stürzte das Weib zu seinen Füßen nieder und bat, laut weinend, um Verzeihung. Der Fabrikant glaubte nunmehr Alles zu wissen; er wollte gehen und sagte: „Morgen mehr". Aber Frau Agnes wollte heute noch sprechen und erzählte, wie sie sich von ihrem Manne, der immer in Geschäften auswärts war, vernachläßigt glaubte, wie sich der Clavierlehrer zum Freunde und Tröster anbot, wie sie die Freundschaft annahm, daß ihr jedoch in der Stunde, als der Lehrer mehr als Freundschaft wollte, die Augen aufgingen, und daß sie deßhalb seine sofortige Entlassung verfügte.

Diese Erzählung wirkte überraschend. Nach der vorausgegangenen Scene hatte Herr G. mehr, viel mehr zu hören erwartet. Ein gläubigeres Gemüth hätte übrigens sich vielleicht mit diesem Geständnisse einer allerdings gefährlichen Sünde begnügt, aber in Herrn G. waren die Zweifelgeister einmal erwacht; er fand in der noch immer nicht gestillten Thränenfluth seiner Frau keine Garantie für die künftige Ruhe seiner Ehe und er beschloß, wie man zu sagen pflegt, der Sache auf den Grund zu kommen.

Der nächste Morgen trifft Herrn G. bei der Untersuchung des Schreibtisches seiner Frau. Das Resultat überbot die schlimmsten Erwartungen, denn die Schmuckkästchen von Madame beherbergten Briefe, welche seltsame Aufschlüsse gewährten, wie weitgehend die Auffassung von „Freundschaft" sowohl beim Clavierlehrer als auch bei Frau G. gewesen. Allein der Fabrikant sollte sich bald noch mehr Beweise verschaffen, daß in der That das Geständniß, welches seine Frau nach dem Burgtheater abgelegt, von sehr untergeordnetem Werthe war. Er erfuhr — durch seine Kinder, daß die Clavierstunde stets bei verschlossenen Thüren gegeben wurde, und die Dienerschaft gab weitere Daten, welche den musikalischen Charakter der Zusammenkünfte sehr problematisch erscheinen ließen. Herr G. mußte erfahren, daß, was alle Welt wußte, ihm durch fast drei Jahre ein Geheimniß geblieben war, und es blieb ihm weiter auch nicht verborgen, daß die Freundschaft des Clavierlehrers von der seltenen Freigebigkeit abhing, mit der Frau G. die Lectionen honorirte.

Herr G. wußte jetzt genug. Madame „verreiste" bald nachher auf unbestimmte Zeit, und der Gatte begann den Ehescheidungsproeeß mit einer Klage auf Ehebruch.

Ueber die Verhandlung können wir nur so viel berichten, daß Agnes G. zu einem Monate strengen Arrestes verurtheilt wurde.

Madame verzichtete darauf, eine höhere Instanz anzurufen, sondern wählte ihr künftiges Domicil noch vor Antritt ihrer Strafe in — Berlin. (B. B. Z.)

— Ein drolliger Vorfall ereignete sich im Theater zu Melbourne während einer Vorstellung der Tochter der Madame Angoi". Die zwei Sängerinnen Miß Minston und Miß Clara Thomgson (Mlle. Lange und Clairette) geriethen während des Zankduettes wirklich in einen Streit, der solche Dimensionen annahm, daß die letztere Sängerin der ersteren den Chignon abriß und ihn ins Paterre schleuderte. Unter dem Unwillen eines Theiles des Publikums und dem frenetischen Jubel eines andern Theils fiel der Vorhang. Eine Versöhnung der streitenden Theile war bis zum Abgange der letzten Post nicht ermöglicht worden.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Rogate (den 2. Mai c.) predigen in hies. evangl. Kirche:

Vorm. A. Poln.: Pastor Zawada.
B. Deutsch: Derselbe.
Nachm.: Prediger Dobschall.

Am Himmelfahrtsfeste (den 6. Mai) predigen:

Vorm. A. Poln. Pastor Zawada.
B. Deutsch Pastor Schwartz.
Nachm. Pred. Dobschall.

Collecte für die Armen der Stadt.
Bezüglich der wöchentlichen Communion:
Amtswoche des polnischen Pastors.

Anm. Die Sitzung des Gemeinde-Kirchenraths fällt des Himmelfahrtsfestes wegen aus und wird der Termin einer noch im Monat Mai abzuhaltenden Sitzung durch Circular bekannt gemacht werden. Freitag, den 7. Mai c. Vorm. 10 Uhr, Sitzung der Cassen-Commission des evang. Gemeinde-Kirchen-Raths.

[Evangelische Gemeinde.]

Getauft. Den 29. April Flora Adelheide, T. des Gastw. C. Schüttler aus Giesdorf, geb. den 23. April.

Gestorben. Den 23. April der Fleischermstr. Friedrich Behnisch hiers., alt 60 J. 2 M. 9 T; den 27. April Carl Gottlieb, S. des Hofekn. C. Bujny aus Jauchendorf, alt 1 J. 6 M.

Das evangel. Pfarramt.

[Katholische Gemeinde.]

Getauft. Am 21. April dem Stellenbes. Jacob Philipp zu Lankau e. T.; am 25. April den Schuhmacherm. Heinrich Richter hier e. T.; desgl. dem Kutscher Johann Hunscha h. e. S.; am 29. dem Kaufm. Arnold Grimm hier e. S.

Getraut. Am 25. April der Maschinenführer Johann Haglauer zu Strehlitz II. mit Rosalie Agnes Frannek zu Lankau.

Gestorben. Am 25. April des Tagearb. Franz Schmidt hier S., Oskar, alt 4 J. 4 M.

Eine Badereise zur Stärkung oder Wiederherstellung der Gesundheit kann nicht Jeder unternehmen, theils der Kosten und anderntheils der häuslichen oder geschäftlichen Verhältnisse wegen. Allen Diesen nun empfehlen wir als Ersatz der Brunnenkur „Dr. Airy's Naturheilmethode." — Versäume Niemand, **selbst wenn noch so schwer darniederliegend**, sich das **weltberühmte illustrirte Werk: „Dr. Airy's Naturheilmethode, Originalausgabe** von **Richters Verlagsanstalt** in **Leipzig**" anzuschaffen. Dies **25 Bogen** starke **illustrirte** Buch kostet **nur 1 Mark** und ist in allen größeren Buchhandlungen vorräthig.

Gräsereiverpachtung.

Sonnabend den 1. Mai cr. Vorm. von ½12—12 Uhr wird in unserem Bureau die Gräserei an der südl. Stadtmauer und auf der alten Bastion (sog. Störmerberg) meistbietend auf weitere 3 Jahre verpachtet werden.

Namslau, den **27.** April **1875.**

Der Magistrat.

Ziegel-Verkauf.

Die Stadtziegelei liefert das **Tausend Mauerziegeln** für **20 Mark.**

Namslau, den 29. April 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Berlin, W., den 23. April 1875.

Versendung von Waarenproben.

Waarenproben werden bestimmungmäßig mit der Briefpost nur dann befördert, wenn sie keinen eigenen Kaufwerth haben, und ihre Form sich im Allgemeinen der gewöhnlichen Briefform anschließt. Die Verpackung kann unter Band, in offenen Briefumschlägen oder in briefförmigen Kästchen oder Säckchen erfolgen. Waarenproben in runden Pappschachteln und Blechbüchsen, wenn sie nicht in briefförmige Behältnisse eingeschlossen sind, sowie Waarenproben in unförmlich großen Rollen, wie z. B. bei Baumwolle, sind von der Beförderung mit der Briefpost ausgeschlossen, und müssen als Packete aufgegeben werden. Die Adresse der Waarenproben muß auf der Sendung selbst, bz. auf darauf befestigten Adreßstreifen angebracht werden, das Anhängen von sogenannten Adreßfahnen an Waarenproben ist unzulässig.

Kaiserliches General-Postamt.

Sonntag, den 2. Mai, Nachmittag 2 Uhr, findet die **Grasverpachtung** parzellenweise an der Weide statt.

Stolle & Reigber
in Wilkau.

Den geehrten Herrschaften zeige ich ergebenst an, daß ich die **Damen-Schneiderei** erlernt habe und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Anna Aust, poln. Vorstadt.

Verein. Ges.-Kranken-Kasse.

Sonntag, den 2. Mai, Nachmittag 2 Uhr: Auflegen pro April. Die Restanten werden aufgefordert, die rückständigen Beiträge zur Vermeidung der polizeilichen Ordnungsstrafe einzuzahlen.

Der Vorstand.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches **Dr. Airy's Naturheilmethode** überzeugen können, wird von **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** ein 80 Seit. strk. Auszug **gratis** und **frco.** versandt. Jeder Leidende, welcher **schnell** und **sicher geheilt** sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Bisher versandt: **500,000** Exemplare.

R. F. Daubitz'scher

Magenbitter,

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz** in **Berlin, Neuenburgerstr. 28.**

Das untrüglichste Hausmittel bei **Hämorrhoidal-Beschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung** und dergl. Uebel, zu haben bei **H. Steinitz** in **Namslau.**

Außer den bereits von Einer Wohllöblichen Polizei-Verwaltung für die Entdeckung der auf dem jüdischen Kirchhofe verübten Schandthat zugesicherten Belohnung von 60 Mark bestimmen wir eine solche von:

30 Mark,

welcher Derjenige empfängt, der den Frevler so nachzuweisen im Stande ist, daß seine Bestrafung gerichtlich erfolgen kann.

Namslau, den 30. April 1875.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Trichinen-Mikroskope

nach Angabe des Herrn Reg.-Medicinalraths Dr. Wolff, in drei verschiedenen Vergrößerungen (60-, 120- bis 200malige), Preis incl. Trichinenpräparat, Objectgläser und complettem Zubehör in Mahagoni-Kasten à 10 und 12 Thaler, offerirt

J. Wzionteck, Uhrmacher.

Gustav Wellner,

Fabrikant engl. Sättel & Geschirre,

Hofsattler Sr. K. K. Hoh. des Kronprinzen,

Regiments-Sattler 2. Schl. Drag.-Regts. No. 8

in Oels

empfiehlt eine große Auswahl von

engl. Sätteln, Reitzeugen, Chabraquen,

engl. Kummtgeschirren, Damen- und Herren-Reisekoffern, Reit- und Fahrpeitschen, sowie alle in dieses Geschäft einschlagende Artikel einer geneigten Beachtung.

Gleichzeitig kann ein Sohn anständiger Eltern in die Lehre treten. D. O.

Zigarren-Offerte.

Durch unser bedeutendes Fabrik-Etablissement, sowie unsere überseeischen Verbindungen und directen Einkäufe sind wir in den Stand gesetzt, ein so grosses Lager hiesiger und echt importirter Cigarren zu halten, dass wir daher allen Anforderungen genügen und unsern w. Kunden eine billige und doch feine Cigarre liefern können.

Ausserdem bieten wir unsern w. Auftraggebern auch noch den Vortheil, dass wir jedes Quantum franco und verzollt zusenden.

Sämmtliche von uns gelieferte Cigarren zeichnen sich durch weissen Brand, sowie guten Geschmack und feinem Aroma aus.

Nachstehender Preis-Courant, dessen reichhaltige Auswahl gewiss Jedem etwas bietet, ersuchen wir freundl. beachten zu wollen und uns gefällige Aufträge baldigst zugehen zu lassen.

Krüsch & Jahn. Hamburg.

Holl. Brooek 26.

P. S. Tüchtige Agenten gesucht.

Preis-Courant.

	pr. Mille in Thlr.	Pr. Crt.		pr. Mille in Thlr.	Pr. Crt.
El Boa	10	—	Flor de Cuba, Med. Reg.	31	—
El Tino	11	—	La Maravilla, Reina Victoria	32	—
Universo	14	—	Integridad, Esqecial	35	—
Rifle	15	—	Favorita, Reyna	35	—
Flor Mille Hermoso	17	—	Integridad, Med. Reg.	37	—
La Maceta, Emperatrice	19	—	Fruta, Reg. Conchas	40	—
Actividad, Reyna	20	15	Incognita, Reg. Londres	40	—
Ingenuidad, Regalia Londres	22	—	Flor Henry Clay, Reyna	40	—
Indiano Fuerzo, Conchas	23	—	La Bella Cubana, Conchas	40	—
La Favorita, Reyna	26	—	La Carolina, Reyna	42	—
Flora Apiziano, Reyna	27	—	La Sevillana, Brevas	42	—
La Planta de Tabaccos, Reyna	28	—	La Carona del Emperador	45	—
La Sevillana, Princessa	30	—	El Caliope, Reg. Londres	50	—
Ernst Merk, Conchas	30	—	La Repräsentation, Londres	50	—
Ramilette, Regalia Reyna	30	—	Los dos Magnificos, Med. Regalia	55	—

Das echte **Glöckner'sche Zug-** und **Heilpflaster*)** (kein Geheimmittel führt auf der Schachtel den Stempel: **M. RINGELHARDT** ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: Gicht, Reißen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erfrorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwulsten 2c. und hat sich bei all' diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf das Glänzendste bewährt.

*) Zu beziehen à Schachtel 50 und 30 Markpfennige aus der **priv. Apotheke** in **Namslau** und aus den Apotheken in **Bernstadt, Lublinitz, Oppeln** 2c., Fabrik in Gohlis bei Leipzig.

Sollten noch Damen geneigt sein, Unterricht im Maßnehmen, Modellzeichnen, Zuschneiden und was dazu gehört, ein gut und bequem sitzendes Kleid fertigen zu können, bei mir zu nehmen, so bitte ich, sich zu dem **Montag den 3. Mai** beginnenden letzten Cursus bei mir zu melden, da ich wegen einzelnen späteren Anmeldungen mein Hiersein nicht verlängern kann.

Amalie v. Franckhen.

Ein Knabe rechtlicher Eltern kann bald in die Lehre treten bei

C. Gallert,

Drechslermeister.

Ein Knabe rechtlicher Eltern kann bald in die Lehre treten bei

E. Postrach,

Tischlermeister.

Den geehrten Herrschaften zeige ich an, daß ich wieder in Namslau bin, um **Flügel zu stimmen und zu repariren.** Aufträge werden entgegengenommen bei Herrn Gastwirth **Scheurich.**

J. Antoni,

Instrumentenbauer aus Breslau.

Ostseeheringe

empfing und empfiehlt

K. Szyszka.

Den zum Ankauf von Rindvieh zum Markt am 3. Mai in Namslau anwesenden Herren offerirt:

5 junge Kühe,
5 junge Ochsen und
5 Stück tragende Kalben,

oldenburger Race,

Dom. Ober-Wilkau.

Markt-Anzeige.

Dem hochgeehrten Publikum der Stadt Namslau und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich zum bevorstehenden Jahrmarkte wieder mit einer großen Auswahl von

Damenschuhen

in allen Farben und Größen in vorzüglicher Güte von hier aus dort eintreffen werde, und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Bude wird am Ringe in der Nähe des Gasthofes zum „**schwarzen Adler**" daselbst aufgestellt sein

Neustadt O/Schl., den 28. April 1875.

C. Brieger,

Damen-Schuhmachermeister.

Doppel-Bier à Fl. 20 Rpf.
Weiß-Bier à Fl. 15 Rpf.

empfiehlt **E. Hoffmann,**

Brauereibesitzer.

[Vermiethung.] Eine möblirte Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei

Scheurich, am Ringe.

[Vermiethung.] Eine freundliche Giebel-Stube mit Beigelaß ist zu vermiethen und bald oder zu Johanni zu beziehen bei

H. Winkler, Kupferschmiedemeister.

[Vermiethung.] Ein Quartier in der ersten Etage, bestehend in zwei Stuben, einer Küche und dem nöthigen Beigelaß, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen bei

R. Weber,

Fleischermeister.

[Vermiethung.] In meinem Hause sind 2 Wohnungen zu vermiethen, die eine bald und die andere zu Johanni zu beziehen.

Gustav Heinze, Restaurateur.

Tanzvergnügen

Sonntag den 2. Mai. Es ladet Herren ein

Kaposty.

Damen sind eingeladen.

Eröffnung des Gartens

morgen, Sonntag den 2. Mai. Früh von 4 Uhr ab **Kaffee mit Kuchen.** Es ladet ergebenst ein und bittet um geneigten Zuspruch

G. Galle in Böhmwitz.

Zur Tanzmusik

auf Sonntag den 2. Mai ladet ergebenst ein

R. Seupin, in Böhmwitz.

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.